



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

AOK Niedersachsen

Hildesheimer Straße 273
30519 Hannover
Servicetelefon: 0800 0265637 (kostenfrei)
Fax: 0511 8701 15989
E-Mail: aok.service@nds.aok.de
Internet: www.aok.de

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 12.06.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK Niedersachsen

16,10%
davon sind 1,50% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK Niedersachsen ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

Niedersachsen

86 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024

keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK Niedersachsen:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
keine Angabe

Ausgewählte Serviceleistungen der AOK Niedersachsen:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
nein
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
keine Angabe
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
nein
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Niedersachsen der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 500,00 EUR im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: nein;
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Niedersachsen der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
nein
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
nein
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra


AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

Frauen unter 55 Jahren
nein

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
nein
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
nein

Haushaltshilfen

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein

- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
nein
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Niedersachsen der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 80,00 % und max. 500,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
nein
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 500,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 80,00 % und max. 500,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
- **Übernahme von Shiatsu**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 12.06.2024



AOK Niedersachsen Die Gesundheitskasse.

- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 80,00 % und max. 500,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 80,00 % und max. 500,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die AOK Niedersachsen für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Niedersachsen der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 80,00% aber maximal 500,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.
- **Auslandsnotfallservice**
ja

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambularem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
- **Nervensystem: Demenz**
Ja
- **Nervensystem: Depression**
Ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja
- **Nervensystem: Grauer Star**
Ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



**AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.**

Ja

Ja

- **Harnsystem: Blasenentzündung**
Ja

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe**
Ja

- **Haut: Geschwüre**
Ja

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja

- **Haut: Hautkrebs**
Ja

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja

- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja

- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja

- **Hormonsystem: Adipositas**
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja

- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja

- **Nervensystem: ADHS**
Ja

- **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja

- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja

- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja

- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja

- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja

- **Nervensystem: Bulimie**
Ja

- **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja

- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja

- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja

- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja

- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR je Impfung,
maximal 50,00 EUR pro Jahr
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
10,00 EUR je Impfung,
maximal 50,00 EUR pro Jahr
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
10,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 30,00 EUR

U7: 10,00 EUR

U8: 10,00 EUR

U9: 10,00 EUR

U10: 10,00 EUR

U11: 10,00 EUR

J1: 10,00 EUR

J2: 10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
10,00 EUR



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für Normalgewicht**
nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**
ja
- **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
- **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**
nein

Maximaler Barbetrag bei der AOK Niedersachsen aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 100,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 10 Maßnahmen zu absolvieren.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Geringes finanzielles Risiko bei Möglichkeit einer hohen Bonusausschüttung. Es werden nur pauschale Selbstbehalte (keine tatsächlichen Kosten) bei Inanspruchnahme abgezogen:
Beim AOK-Wahltarif Selbstbehalt werden pauschale Selbstbehalte nur bei Inanspruchnahme von Heilmitteln (ärztl. Verordnung), Arzneimitteln (ärztl. Verordnung) und stationärer Krankenhausbehandlung abgezogen. Alle weiteren Leistungen sind selbstbehaltfrei.

Für die angebotenen Wahltarife werden Leistungen, die während einer Schwangerschaft einschließlich der Geburt anfallen, nicht mit Selbstbehalten belegt.
Gleiches gilt für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung, sofern diese eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK Niedersachsen übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
 100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
 Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 85%, max. 150,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen
 Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für einen bestimmten Personenkreis, maximaler jährlicher Vorteil 500,00 EUR bei maximal 120,00 EUR Risiko



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra



AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die AOK Niedersachsen hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 12.02.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/17/AOK+Niedersachsen/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 12.06.2024